

29.08.2023

Niederschrift über die Senatsitzung

(IV.2)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2023/1721,  
betreffend

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)

Einzelplan 9.2 der Allgemeinen Finanzwirtschaft

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für die  
Haushaltsjahre 2023 und 2024

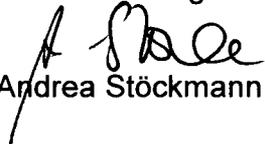
Sanierung der Schaugewächshäuser in Pflanzen und Blumen und Bau  
eines zusätzlichen Gewächshauses in Klein Flottbek,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Andrea Stöckmann

TOP IV. 2  
8

Berichterstattung:  
Bürgermeisterin Fegebank  
Staatsrätin Dr. Gumbel

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2023/01721  
vom: 24.08.2023  
für den Senat  
am: 29.08.2023  
IV

## Haushaltsplan 2023/2024

### Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)

#### Einzelplan 9.2 der Allgemeinen Finanzwirtschaft

### Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

#### Sanierung der Schaugewächshäuser in Planten un Blumen und Bau eines zusätzli- chen Gewächshauses in Klein Flottbek

#### A. Zielsetzung

Erhalt der denkmalgeschützten Schaugewächshäuser in Planten und Blumen und ihres wertvollen und außergewöhnlichen Pflanzenbestandes.

Erfüllung der mit Drucksache 21/15389 angekündigten zukunftsfähigen Entwicklung des Botanischen Gartens in Klein Flottbek durch die Stärkung der wissenschaftlichen Forschung und Wissensvermittlung zu Themen des Klimawandels und Nachhaltigkeit (Biodiversität, Klimaschutz, zukunftsfähige Agrarwirtschaft).

#### B. Lösung

Sanierung der denkmalgeschützten Schaugewächshäuser in Planten un Blumen in Verbindung mit dem Neubau eines zusätzlichen Gewächshauses im Botanischen Garten in Klein Flottbek, das nach Rückführung des Pflanzenbestandes in die Schaugewächshäuser für universitäre Forschung und Lehre sowie Bildungsvermittlung für die breite Öffentlichkeit weiter genutzt werden kann. Für die Zeit der Sanierung der Schaugewächshäuser in Planten un Blumen wird der Pflanzenbestand in dem neuen Gewächshaus im Botanischen Garten in Klein Flottbek fachgerecht gelagert.

Die Errichtung des zusätzlichen Gewächshauses in Klein Flottbek ist in 2025 geplant; die Sanierung der Schaugewächshäuser in Pflanzen und Blumen nach Umzug der Pflanzen von 2026 bis 2029.

### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Sanierung der Schaugewächshäuser in Pflanzen und Blumen belaufen sich auf 48.481 Tsd. Euro, die Neubaukosten für das Gewächshaus in Klein Flottbek werden mit weiteren 13.222 Tsd. Euro kalkuliert, insgesamt 61.703 Tsd. Euro. Es sind 13.150 Tsd. Euro bei der Staatsministerin für Kultur und Medien, Abteilung Denkmal- und Kulturgutschutz als Fördermittel für das Sanierungsvorhaben etatisiert. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Hamburg (UHH) an der Finanzierung des Gewächshauses in Klein Flottbek mit insgesamt 3.000 Tsd. Euro. Die Verteilung und Finanzierung der aktivierungsfähigen Kosten über die Jahre werden gemäß der folgenden Tabelle prognostiziert.

in Tsd. Euro	bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Gesamtprojektkosten	2.045	400	3.200	6.288	15.928	16.350	15.280	2.212	61.703
Beitrag Bund					-2.650	-3.950	-5.200	-1.350	-13.150
Beitrag UHH				-1.000	-2.000				-3.000
<b>Beitrag Kernhaushalt</b>	<b>2.045</b>	<b>400</b>	<b>3.200</b>	<b>5.288</b>	<b>11.278</b>	<b>12.400</b>	<b>10.080</b>	<b>862</b>	<b>45.553</b>

Tabelle: Ein- und Auszahlungen nach Jahren

Die Auszahlungsermächtigungen für die investiven Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden bei der neu einzurichtenden Einzelinvestition „UHH Schaugewächshäuser“ im Einzelplan 3.2, Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ veranschlagt.

Die Ansätze der Auszahlungsermächtigungen werden bei der o.g. Einzelinvestition in Höhe von 400 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 3.200 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt und im Rahmen der Bewirtschaftung durch Umschichtung aus dem Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“, Einzelplan 3.2, gedeckt.

In den Haushaltsjahren ab 2025 werden die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“, gedeckt werden.

Der Finanzierungsbeitrag der UHH und der Zuschuss des Bundes werden als Einzahlungen bei der Einzelinvestition in den zukünftigen Haushaltsplänen ab 2025 zu berücksichtigen sein.

Für Beauftragungen, deren Ausführungen jahresübergreifend beendet werden, wird im Haushaltsjahr 2023 eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.200 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2024 eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17.000 Tsd. Euro im Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ veranschlagt.

Darüber hinaus fallen mittelfristig einmalige nicht aktivierungsfähige Kosten an:

in Tsd. Euro	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Umzugskosten (Kernhaushalt)				1.000			1.000	2.000
Einrichtungs- und Ausbaurkosten (UHH)						2.165		2.165
Erstattungen der BWFGB für Sondernutzungen der Baustelleneinrichtungen bei Pflanzen und Blumen an das Bezirksamt Hamburg Mitte				169	337	337	337	1.180
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.169</b>	<b>337</b>	<b>2.502</b>	<b>1.337</b>	<b>5.345</b>

Tabelle: Verteilung der nicht aktivierungsfähigen, einmaligen Kosten nach Jahren

Die Umzugskosten für den Aus- und Wiedereinzug der Pflanzen werden auf 2.000 Tsd. Euro geschätzt und bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2026 und 2029 berücksichtigt werden.

Die Einrichtungs- und Ausbaurkosten für die Schaugewächshäuser (265 Tsd. Euro) und für den Gewächshausneubau in Klein Flottbek (1.900 Tsd. Euro) werden von der UHH innerhalb ihres Wirtschaftsplans finanziert werden.

Die Kostenerstattungen der BWFGB an das Bezirksamt Hamburg-Mitte werden haushaltsneutral geleistet. Dazu werden in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jeweils haushaltsrelevante Verrechnungen geplant. Die Kosten in der BWFGB werden eckwerterhöhend und der Erlös aus der Kostenerstattung beim Bezirksamt Hamburg-Mitte in gleicher Höhe eckwertmindernd berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fallen Mieten, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Abschreibungen an.

Miete und Nebenkosten für die Schaugewächshäuser, für die Anmietung der Nebenflächen sowie für die Betriebskosten an beiden Standorten erhöhen sich anfänglich um ca. 110 Tsd. Euro auf ca. 369 Tsd. Euro jährlich. Hinzu kommen die Instandhaltungskosten. Sie werden von der UHH vollumfänglich aus ihrem Wirtschaftsplan bezahlt bzw. hinsichtlich der Mieten und Nebenkosten an die BWFGB erstattet werden. Hieraus entstehen Erlöse in der Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“ des Einzelplans 3.2, die ebenfalls in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen sein werden. Die korrespondierenden Kosten für Miete (inklusive Nebenkosten) werden im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ derselben Produktgruppe zu veranschlagen sein.

Die Fertigstellung des neuen Gewächshauses in Klein Flottbek ist für Ende 2025 geplant, die Aktivierung der Anlage ab 2026. Da es zum größten Teil aus einer Leichtkonstruktion aus Stahl bzw. Aluprofilen bestehen wird, wird für dieses Gewächshaus von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Aufgrund der massiven Bauweise der Schaugewächshäuser in Plan-ten un Blumen wird dort von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen. Diese sollen in 2029 planmäßig aktiviert werden. Die Bundesförderung und der Zuschuss der UHH werden als Sonderposten auf der Anlage aktiviert und ab dem Jahr der Fertigstellung (2029) über die Nutzungsdauer erlöswirksam aufgelöst werden.

Die jährlichen Abschreibungen fallen ab Fertigstellung an und werden im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in der Produktgruppe 246.03 „Bau- und Investitionsplanung“ des Einzelplans 3.2 in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen sein. Abzüglich der Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens (Zuschuss der UHH, Bundeszuschuss) belaufen sich die Mehrbedarfe ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 511 Tsd. Euro p.a., in 2029 auf 1.100 Tsd. Euro und ab 2030 auf 1.394 Tsd. Euro p.a.

<b>Beträge in Tsd. Euro</b>	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff
Abschreibungen Plan-ten un Blumen	0	0	0	0	808	1.212	1.212
Abschreibungen Klein Flottbek	0	661	661	661	661	661	661
<b>Abschreibungen gesamt p.a.</b>	<b>0</b>	<b>661</b>	<b>661</b>	<b>661</b>	<b>1.469</b>	<b>1.873</b>	<b>1.873</b>
SoPo/Erlöse Bundeszuschuss	0	0	0	0	-219	-329	-329
SoPo/Erlöse Zuschuss UHH	0	-150	-150	-150	-150	-150	-150
<b>Summe SoPo/Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>-369</b>	<b>-479</b>	<b>-479</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>511</b>	<b>511</b>	<b>511</b>	<b>1.100</b>	<b>1.394</b>	<b>1.394</b>

**Abschreibungen**

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Schaugewächshäuser sind als Vermögensgegenstände zu aktivieren und erhöhen das Anlagevermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Ersteinrichtung der Schauge-wächshäuser sowie die Aus- und Umbauten in Klein Flottbek werden aus dem Wirtschaftsplan der UHH finanziert und haben deshalb keine Auswirkungen auf die Bilanz des Kernhaushaltes.

Die Kosten für die Anmietung der Schaugewächshäuser einschließlich der Nebenräume er-stattet die UHH der BWFGB aus ihrem Wirtschaftsplan. Sie haben deshalb keinen Einfluss auf das Ergebnis und damit auf die Vermögenslage des Kernhaushalts der Freien und Hansestadt Hamburg, weil Kosten und Erlöse in gleicher Höhe im Einzelplan der BWFGB entstehen.

Schließlich mindern die Kosten aus Abschreibungen über die Ergebnisrechnung des Kern-haushalts das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

## **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

## **F. Vollzugaufwand**

Entfällt.

## **G. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Klimaschutz

Im Zuge der Sanierung werden die Gebäudehülle und die technische Gebäudeausstattung energetisch aufgewertet.

Der Ausbau der interdisziplinären Forschung zu Biodiversität, Artenschutz, Klimaschutz und zukunftsfähiger Agrarwirtschaft in Klein Flottbek kommt mittelbar dem Klimaschutz zugute.

Inklusion: Barrierefreiheit wird in Verbindung mit dem Denkmalschutz weitestgehend erfüllt.

Gleichstellung

## **H. Notifizierung nach EU-Recht**

Keine.

## **I. Vorwegüberweisung**

Entfällt.

## **J. Alternativen**

I. Aufgabe der Schaugewächshäuser in Pflanzen un Blumen und Neubau in Klein Flottbek

II. Sanierung der Schaugewächshäuser mit Verbleib der Pflanzen auf der Baustelle während der Bauzeit

III. Sanierung der Schaugewächshäuser mit Auslagerung der Pflanzen in ein Provisorium und in einen Gartenbaubetrieb

Die Alternativen werden in der Mitteilung an die Bürgerschaft (Ziffer 4) ausführlich dargestellt und diskutiert.

#### **K. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.